



**2023/2018(INI)**

25.9.2023

# **STELLUNGNAHME**

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zu der Durchführung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps  
2021-2027  
(2023/2018(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Beata Kempa

(\* ) Assoziierter Ausschuss – Artikel 57 der Geschäftsordnung

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe, die humanitäre Komponente des Europäischen Solidaritätskorps, jungen Menschen die Möglichkeit bietet, Kompetenzen zu erwerben und weiterzuentwickeln, während gleichzeitig die Innovation, Resilienz, Solidarität und die Lebensgrundlagen in Gesellschaften weltweit gestärkt werden; in der Erwägung, dass der grundsatzorientierte Humanitarismus die Grundlage für die humanitäre Freiwilligentätigkeit bildet;
- B. in der Erwägung, dass sich die Umsetzung der humanitären Komponente des Europäischen Solidaritätskorps noch in einem frühen Stadium befindet und die ersten Entsendungen für Juni 2023 zu erwarten sind, weshalb die Umsetzung nur teilweise beurteilt werden kann;
  1. betont, dass die Freiwilligentätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe wichtig ist, um europäische Werte und die wesentlichen humanitären Grundsätze der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sowie das Konzept der Schadensvermeidung zu fördern, wobei der Europäische Konsens über die humanitäre Hilfe, der den Rahmen für die Reaktionen der EU auf humanitäre Krisen bildet, als Grundlage dient; weist darauf hin, dass die Freiwilligenprogramme der EU im humanitären Kontext, wie im Grand Bargain festgelegt, mit der Lokalisierungsagenda im Einklang stehen müssen;
  2. begrüßt die Verbesserungen gegenüber der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe, insbesondere in Bezug auf eine vereinfachte Finanzberichterstattung und die Dauer der verfügbaren Projekte;
  3. begrüßt, dass sich viele junge Menschen für eine Tätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe interessieren, wie die mehr als 42 000 Interessenbekundungen zeigen, die bis Mai 2023 eingegangen sind; unterstützt nachdrücklich die Bemühungen, das Engagement junger Menschen so wirksam wie möglich zu erhöhen, wobei besonderes Augenmerk auf diejenigen zu richten ist, die in der Gesellschaft am stärksten benachteiligt sind, einschließlich Menschen mit Behinderungen und mit geringeren Chancen; fordert konkrete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass diese jungen Menschen ernsthaft einbezogen werden, insbesondere durch das Angebot von Schulungen und Sprachunterricht, Versicherungen und Unterstützung der Teilnehmenden bei administrativen Verfahren und nach Abschluss der Tätigkeiten sowie durch Validierung der während der Tätigkeit im Europäischen Solidaritätskorps erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass gezielte Kommunikationskampagnen zur Schärfung des Bewusstseins und eine zweckmäßige Gestaltung der obligatorischen Schulungsprogramme, einschließlich Kapazitätsaufbau zur Stärkung ihrer Wirkung, und der anschließenden Einsätze wichtig sind, wobei sicherzustellen ist, dass beide für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind; betont, dass die Vernetzung zwischen Organisationen, die mit schutzbedürftigen jungen Menschen arbeiten, und Organisationen, die sich am Europäischen Solidaritätskorps beteiligen, sowie der Übergang von Freiwilligen in den Arbeitsmarkt unterstützt werden

müssen; betont in diesem Zusammenhang, dass die Mittel für die langfristige Unterstützung und den Kapazitätsaufbau aufgestockt werden müssen, wenn schutzbedürftige Freiwillige einbezogen werden;

4. stellt fest, dass sich der letzte öffentlich zugängliche Jahresbericht des Europäischen Solidaritätskorps auf den Zeitraum 2018-2019 bezieht; weist darauf hin, dass die Erhebung von Daten und die Berichterstattung sehr wichtig sind, um die Wirkung des Programms bewerten und kommunizieren zu können; fordert die Kommission auf, Jahresberichte für das laufende Programm zu veröffentlichen, die unter anderem nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten über die Teilnehmenden und die Arten von Organisationen, die sich an dem Programm beteiligen, umfassen, auch im Hinblick auf die Bewertung seiner Inklusivität;
5. fordert die Kommission auf, einer angemessenen Schulung, der Sicherheit und dem Schutz der Freiwilligen weiterhin große Bedeutung beizumessen, indem regelmäßig Informationen darüber ausgetauscht und Risikobewertungen durchgeführt werden, insbesondere in Gebieten, die als instabil gelten;
6. ist besorgt über das langwierige Auswahlverfahren für Freiwillige, insbesondere im Hinblick auf die Wartezeiten für verpflichtende Präsenzs Schulungen, die dazu führen könnten, dass Bewerbungen zurückgezogen werden und Bewerber das Interesse verlieren; betont, dass es den Freiwilligen möglich sein sollte, ihre verpflichtende Schulung zu Beginn ihres Einsatzes abzuschließen, damit sie schneller einsatzfähig sind; betont jedoch, dass das Auswahlverfahren unter uneingeschränkter Achtung der Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Gleichstellung durchgeführt werden muss; betont, dass für eine effiziente Auswahl, Schulung und Entsendung von Freiwilligen gesorgt werden muss, um schneller auf lokale Bedürfnisse zu reagieren und die Unterstützung lokaler Organisationen zu verbessern; betont, dass humanitäre Einsätze eine angemessene, auf die lokalen Gegebenheiten zugeschnittene Lern- und Schulungsphase erfordern, die im Einklang mit den Grundsätzen der humanitären Hilfe steht und mit den Projekten verknüpft ist, an denen die Freiwilligen beteiligt sein werden, was sowohl den Freiwilligen als auch den Aufnahmeorganisationen zugutekommt; betont in diesem Zusammenhang, dass lokales Personal und lokale Freiwillige wertvoll sind, um die Kontinuität der Arbeit in den Organisationen sicherzustellen; besteht darauf, dass Freiwillige im Bereich der humanitären Hilfe nicht das Personal im Land der Aufnahmeorganisationen oder Aufgaben, die lokale Freiwillige übernehmen könnten, ersetzen oder duplizieren, sondern stattdessen die Arbeit des Personals im Land und der lokalen Freiwilligen unterstützen sollten;
7. erkennt an, dass die am Programm teilnehmenden Organisationen sorgfältig und ordnungsgemäß überprüft werden müssen, sowohl im Hinblick auf die Sicherheit der Teilnehmenden als auch in Bezug auf das Angebot hochwertiger Schulungen; fordert die Kommission auf, Organisationen, die bereits über ein Gütesiegel im Rahmen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe verfügen oder Unterzeichner eines Partnerschaftsrahmenvertrags zwischen nichtstaatlichen Organisationen und der Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe der Kommission sind, Zugang zu einem vereinfachten Verfahren zum Erhalt des für das neue Programm erforderlichen Gütesiegels zu gewähren; nimmt die Komplexität des Verfahrens zur Beantragung des Gütesiegels zur Kenntnis, insbesondere für den Bereich

der humanitären Hilfe und für Organisationen, die mit den Finanzierungsprogrammen der EU nicht vertraut sind; betont, dass die Verwaltungsverfahren vereinfacht werden müssen, insbesondere für kleinere Organisationen und Organisationen, die sich noch nicht mit europäischen Programmen befasst haben; fordert die Kommission auf, weitere detaillierte Leitlinien und technische Unterstützung für Antragsteller bereitzustellen, damit Organisationen nicht davon abgehalten werden, sich an dem Programm zu beteiligen.

8. stellt fest, dass die meisten Bewerber zwischen 19 und 23 Jahre alt sind; ist jedoch der Ansicht, dass die Altersgrenze aufgehoben werden sollte, damit erfahrenere Bewerber, die nachweislich über Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der humanitären Hilfe verfügen, teilnehmen können, ohne dass die Beteiligung junger Menschen an humanitären Einsätzen erheblich beeinträchtigt wird; besteht darauf, dass die Initiative für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger oder langfristig Aufenthaltsberechtigten ab 18 Jahren zugänglich sein sollte; fordert die Kommission auf, die Altersgrenze in dieser Hinsicht im Rahmen der Zwischenbewertung des Programms neu zu beurteilen;
9. stellt fest, dass etwa zwei Drittel der für 2023 ausgewählten Projekte auf die Entwicklung ausgerichtet sind; fordert einen ausgewogeneren Ansatz für künftige Auswahlverfahren, der auf die humanitäre Hilfe ausgerichtet ist; fordert die Kommission auf, die Möglichkeit einer Überarbeitung der Verordnung zu prüfen, um die Freiwilligentätigkeit in sicheren Gebieten in von Konflikten betroffenen Ländern – vorbehaltlich klarer Sicherheitsprotokolle, angemessener Schulungen und Hintergrundüberprüfungen oder anderer Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit der Freiwilligen und vorbehaltlich der Erfüllung der Fürsorgepflicht für Freiwillige – in allen Phasen der Freiwilligentätigkeit zu ermöglichen; besteht darauf, dass sich der Einsatz von Freiwilligen auf die Vorbereitung auf den Katastrophenfall und den Wiederaufbau nach Katastrophen konzentriert, da in diesen Fällen die Bedingungen für den Zugang und die Wirkungsmöglichkeiten günstiger sind, ohne dass die Gefahr besteht, dass die von den hauptamtlichen Einsatzkräften der humanitären Hilfe geleistete Unterstützung für die betroffenen Bevölkerungsgruppen beeinträchtigt wird.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	20.9.2023
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 17 -: 2 0: 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Hildegard Bentele, Stéphane Bijoux, Dominique Bilde, Christophe Clergeau, Ryszard Czarnecki, Mónica Silvana González, György Hölvényi, Rasa Juknevičienė, Karsten Lucke, Erik Marquardt, Janina Ochojska, Michèle Rivasi, Miguel Urbán Crespo, Bernhard Zimniok
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Frances Fitzgerald, Marlene Mortler, Patrizia Toia, Carlos Zorrinho
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)</b>	Róza Thun und Hohenstein

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

17	+
ECR	Ryszard Czarnecki
PPE	Hildegard Bentele, Frances Fitzgerald, György Hölvényi, Rasa Juknevičienė, Marlene Mortler, Janina Ochojska
Renew	Stéphane Bijoux, Róza Thun und Hohenstein
S&D	Christophe Clergeau, Mónica Silvana González, Karsten Lucke, Patrizia Toia, Carlos Zorrinho
The Left	Miguel Urbán Crespo
Verts/ALE	Erik Marquardt, Michèle Rivasi

2	-
ID	Dominique Bilde, Bernhard Zimniok

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung